

## Raumnutzung unter Corona-Bedingungen

### Handlungsempfehlung für die Durchführung von Klausuren und Prüfungen

#### Allgemeiner Ablauf und Vorgehensweise:

Dezernat 4, Zentrale Hörsaalvergabe, Stand 29.05.2020

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg führt Klausuren und Prüfungen entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen einschließlich der geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie der Hygieneordnung der Universität durch.

Die nachfolgende Handlungsempfehlung ist eine Handreichung an die Prüfungsverantwortlichen.

- Die Gebäude- und Hörsaalöffnung und -Schließung erfolgt durch den jeweils zuständigen Hausdienst:

<b>Hausdienst Kollegengebäude I (KG I)</b>	0761/203 – 4420 / 0152 229 283 59 / 0152 229 285 50 / 0152 229 283 23  hausmkg1@zv.uni-freiburg.de	Zuständig für die Räumlichkeiten im KG I, KG III, Haus „Zur Lieben Hand“, Breisacher Tor, Wilhelmstr. 26  Vorbereitete Hörsäle: 1010, 1199, 3044, 3219
<b>Hausdienst Kollegengebäude II (KG II)</b>	0761/203 – 4421 / 0152 229 283 25 / 0152 229 284 38  hausmkg2@zv.uni-freiburg.de	Zuständig für die Räumlichkeiten KG II, Peterhof, Universitätsstr. 5, Alte Uni  Vorbereitete Hörsäle: Audimax, 2004, 2006
<b>Hausdienst Institutsviertel</b>	0761/203 – 7990/ 0152 229 283 24  hausmiv@zv.uni-freiburg.de	Zuständig für alle zentral verwalteten Hörsäle im Institutsviertel  Vorbereitete Hörsäle: HS Rundbau, HS Anatomie, HS Weismannhaus, HS Otto-Krayer-Haus

- Zur Durchführung von Klausuren in Räumen im Bereich Institutsgebiet überprüfen Sie bitte rechtzeitig vorab, ob Sie die erforderlichen Berechtigungen für den Gebäudezugang auf Ihrer Unicard haben. Bei fehlenden Zutrittsmöglichkeiten nehmen Sie bitte unmittelbar Kontakt mit der Zutrittsverwaltung per Email an [zutritt@zv.uni-freiburg.de](mailto:zutritt@zv.uni-freiburg.de) auf.

- Der Treffpunkt am Prüfungstag für den Zugang der Prüfungsverantwortlichen mit dem Hausdienst sollte 30 bis 45 Minuten vor der Veranstaltung liegen.

Damit der Hausdienst seine interne Organisation sicherstellen kann, ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem zuständigen Hausdienst mind. 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung erforderlich.

- Ein Hausdienstmitarbeiter ist bis zum Beginn der Veranstaltung und rechtzeitig vor Ende der Veranstaltung vor Ort.

- Die Organisation der
    - Zugangskontrolle zum Gebäude und den Hörsälen,
    - Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen
    - ggf. erforderlichen, zusätzlichen Beschilderung vor Ort
- obliegt von Beginn bis Abschluss der Veranstaltung den Prüfungsverantwortlichen.

- Zusätzlich wird auf die Abstandsregeln und das Gebot zum Tragen einer Nase-Mund-Bedeckung an geeigneten Stellen im Gebäude durch gesonderte Beschilderung hingewiesen.

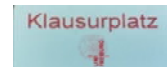
Bitte mindesten 1,5 Meter  
Abstand halten!



Vorlagen für zusätzliche Beschilderungen liegen im Verwaltungsnetz im Verzeichnis:  
O:\Gebaeudemanagement\Pläne Uni-Gebäude\Corona-Schilder als PDF

Die Vorlagen können auch per Email bei der Zentralen Hörsaalvergabe  
Frau Katharina Dold, [katharina.dold@zv.uni-freiburg.de](mailto:katharina.dold@zv.uni-freiburg.de) oder  
Herr Christoph Lais, [christoph.lais@zv.uni-freiburg.de](mailto:christoph.lais@zv.uni-freiburg.de)  
angefordert werden.

- In den Hörsälen sind die belegbaren Sitzplätze gesondert, dauerhaft markiert.



Vor einer Prüfung sind Klausurunterlagen oder Namensschilder auf den Tischen entsprechend der vorgegebenen Sitzordnung auszulegen.

Über die Sitzordnung ist gewährleistet, dass auch während der Klausur ein Sitzplatz unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften verlassen und wieder aufgesucht werden kann.

Beim Aufsuchen / Verlassen ist eine Nase-Mund-Bedeckung zu tragen!

- Die Studierenden müssen am Ende der Prüfung bis zur Aufforderung den Saal zu verlassen an ihrem Platz bleiben.

- Das Verlassen der Räume erfolgt nach genauer Anweisung der Prüfungsverantwortlichen. Er/Sie weist darauf hin, dass das Gebäude über die gekennzeichneten Ausgänge sofort verlassen werden muss und dass auch vor dem Gebäude die Vorschriften zu Versammlungen entsprechend der geltenden Corona-Verordnung durch die Studierenden einzuhalten sind.

